

1. **Unzulässige Nutzungen**  
Gemäß § 1 Abs. 6 Ziffer 1 BauNVO wird festgesetzt, daß die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gem. § 4 Abs. 3 Ziffer 4 + 5 und BauNVO nicht zulässig sind.
- 1.2 **Altlasten**
  - 1.2.1 Gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 24 BauGB werden für den gesamten Geltungsbereich des VEP folgende Maßnahmen festgesetzt:
    - 1.2.1.1 Die Nutzung des Grundwasser ist aus dem 1. Stockwerk des Grundwasserspiegels zu Trink- und Brauchwasserzwecken nicht zulässig.
    - 1.2.1.2 Der Anbau von Nutzpflanzen wird ausgeschlossen.

**A Bauweise**  
Das Gebäude hat sich in Trauf- und Firsthöhe dem Nachbargebäude (Tellstraße 64) anzupassen.

## **2. Kennzeichnung gem. § 9 Abs. 5 Ziffer 2 BauGB**

### **2.1 Bauliche Vorkehrungen gegen Abbaueinwirkungen**

Nach Mitteilung des Bergbaubetreibenden liegen die Flächen des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhabens- und Erschließungsplanes im Einwirkungsbereich des untertägigen Abbaues. Die Bauherren sind gehalten, im Zuge der Planung zwecks evtl. notwendig werdender Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen (§§ 110 ff BBergG) mit der Ruhrkohle Bergbau AG, 44620 Herne, Kontakt aufzunehmen.

## **3. Hinweise**

### **3.1 Kampfmittelbeseitigung**

Die vorhandenen Luftbilder lassen Kampfmiteleinwirkungen nicht erkennen. Eine systematische Absuchung ist nicht erforderlich. Bei bodeneingreifenden Bauarbeiten ist allerdings Vorsicht geboten, da Kampfmittlvorkommen nicht völlig ausgeschlossen werden können. Sollten Kampfmittel gefunden werden, sind die Arbeiten einzustellen und der staatliche Kampfmittelräumdienst zu verständigen.

### **3.2 Gutachten und Fachbeiträge**

Folgende Gutachten und Fachbeiträge sind für den Vorhaben- und Erschließungsplan erarbeitet worden. Sie können beim Vorhabenträger oder beim Planungsamt der Stadt Recklinghausen nach vorheriger Terminabsprache während der Dienstzeiten eingesehen werden.

- a. Gutachterliche Stellungnahme zur Möglichkeit der Versickerung von Oberflächen des beratenden Geologen Dr. Friedhelm Albrecht, Baukauer Straße 46a, 44623 Herne
- b. Ökologischer Fachbeitrag des Ingenieurbüros Landschaft und Siedlung, Blitzkuhlenstraße 121, 45659 Recklinghausen
- c. Gutachterliche Stellungnahmen der Firma Merk Holzschutz und Umwelt, Industriestraße 2, 88900 Aichbach
- d. Untersuchung von Bodenproben des Chemischen Labors Dr. E. Wessling, Bärmannstraße 44a, München
- e. Gutachten über Untersuchung zur Lokalisierung von Schadstoffbelastungen auf dem Betriebsgelände der Fa. Grüner GmbH durch die AGR mbH, Chemische Analytik, Wiederhopfstraße 30, 45892 Gelsenkirchen
- f. Ökologischer Fachbeitrag des Planungsbüros Landschaft und Siedlung, Blitzkuhlenstraße 121, 45659 Recklinghausen